

Landtags- Sitzungs- Protokoll

vom 9. Dezember 1905.

Anwesend sind: der Herr Regierungskommissär f.stl. Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Abg. FALK und BÜCHEL, welche beide entschuldigt sind.

Das Protokoll vom 5. Dezember wird verlesen und genehmigt. Sodann macht der Präsident dem Hause Mitteilung über nachbenannte, während der Landtagsferien vom Landesauschusse vorgenommenen Amtshandlungen:

- 1.) Danksagungstelegramm an SEINE DURCHLAUCHT den Landesfürsten anlässlich des Schloßbaues.
- 2.) Gratulationsschreiben an den hochwürdigsten Bischof von ^{Chur} zu dessen 50 jährigem Priesterjubiläum.
- 3.) Anerkennungsschreiben an Herrn Forstverwalter Hanel anlässlich seiner Versetzung nach Mährisch-Trübau, sowie Entgegennahme des von Letzterem an den Landesauschuß zurückgelangten Dankschreibens. -

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten und als erster Gegenstand die zweite Lesung des Budgets pro 1906 vorgenommen.

Die Titel Landtag, Administration und Gerichtswesen, Pensionen und Pensionsbeiträge, Amtserfordernisse wurden ohne Debatte angenommen.

Zum Titel Schulwesen sagt der Bericht der Finanzkommission, daß bei der kommissionellen Besprechung des im Budget eingesetzten Erfordernisses für Stipendien von einzelnen Mitgliedern der Finanzkommission der Wunsch zum Ausdruck kam, es möchte an Stelle der bestehenden Landesschule eine zweiklassige, allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Unterrealschule ins Leben gerufen werden. Dabei wäre in Aussicht zu nehmen, daß der Besuch dieser Schule den Schü-

lern auswärtiger liechtensteinischer Gemeinden durch Erteilung von Landesstipendien finanziell erleichtert werde. - Für den Fall, daß die unterländischen Gemeinden sich dazu entschließen sollten, durch gemeinsames Zusammenwirken eine ähnliche Schule in einer unterländischen Gemeinde zu gründen, wäre es billig, daß von Seite des Landes ein solches Unternehmen durch entsprechende Subventionen unterstützt würde.

Diese Ideen werden zu einer weiteren Besprechung empfohlen. Herr Präsident führt aus, daß, wie er vernommen, im Unterlande eine Bewegung im Gange sei, bezüglich Errichtung einer Realschule in einer Gemeinde des Unterlandes und schlägt vor, die fstl. Regierung zu ersuchen, über diese Angelegenheit Studien zu machen.

Abg. Ing. Schädler spricht für sofortige Inangriffnahme dieser Schulfrage.

Nachdem noch einige Abgeordnete für und gegen Errichtung einer Realschule im Unterlande gesprochen, stellt Herr Regierungskommissär den Antrag, die Sache zur weiteren Behandlung an die Finanzkommission zu überweisen. Der Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Titel Verkehrswesen wird von den Abg. Schlegel, Ospelt und Kind folgender Antrag eingebracht.

„Die schon wiederholt gerügten Mißstände, welche durch zu schnelles und rücksichtsloses Fahren von Zweirädern und Motorwagen oder durch Fahren derselben auf besonders gefährlichen Strecken in stetig steigendem Maßstabe zu Tage treten, veranlassen den Landtag, an die hohe fstl. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, durch eine zweckmäßige demnächst zu erlassende Verordnung, welche geeignete Strafen vorsieht, diesen Übelständen abzuhelpfen.“

Abg. Schlegel begründet den Antrag unter Hinweis auf die österr. Verordnung über erlaubte Fahrgeschwindigkeit, auf vorgekommene Unglücksfälle und auf unsere, für solchen Ver-

kehr ungeeigneten schmalen Straßen und verweist auf das Telephon, das bezüglich Habhaftmachung solcher Übertreter in den Dienst der Polizei gestellt werden könnte.

Herr Präsident ist der Ansicht, daß einzelne Strecken, wie die Bergstraße und die Rietstraße Schaan-Bendern, welche von beiden Seiten durch Kanäle flankiert ist, für Automobilverkehr ganz gesperrt werden sollten.

Herr Regierungskommissär weist darauf hin, daß es sehr schwierig sei, eine Verordnung zu schaffen, welche allen Wünschen entspreche und doch den Verkehr nicht zu sehr hemme; es werden in dieser Richtung in anderen Staaten fortwährend Konferenzen gehalten, Verordnungen erlassen und wieder abgeändert.- Schnelles Fahren sei in unseren Strafgesetzen schon verboten, man solle die Übertreter nur zur Anzeige bringen. Stellt übrigens eine bezügliche Verordnung in Aussicht.

Der Antrag Schlegel und Genossen wird angenommen.

Abg. Ospelt fragt an, wie weit die Lösung der Frage über die Aufbringung und Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Rheinbrücken gediehen sei.

Herr Regierungskommissär erklärt, daß die bezüglichen Verhandlungen mit der Regierung in St.Gallen noch in Schwebe seien und somit eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden könne.

Zum Titel Landeskultur wurde folgender Antrag der Abgeordneten Kind, Kaiser und Gstöhl eingebracht:

„Der Landtag hat sich wiederholt mit der Binnēkanalfrage beschäftigt, konnte jedoch wegen verschiedenen bekannten Schwierigkeiten bis jetzt keine entscheidende Lösung dieser besonders das Unterland berührenden Frage herbeiführen. Um nun aber bis auf weiteres wenigstens einigermaßen die vorhandenen Übelstände zu mildern, erscheint es zweckmäßig, durch eine Erweiterung des landschaftlichen Binenkanales, welcher sich an vielen Stellen als zu enge erwist, den Ab-

fluß der Binnengewässer zu erleichtern. Der Landtag beschließt daher, die zur Ausführung dieser noch näher zu bestimmenden Arbeiten nötigen Kredite aus der Landeskasse zu bewilligen und ersucht die fstl. Regierung, diesem Beschlusse beizutreten und die Arbeiten zur Erweiterung des landschäftlichen Kanales möglichst bald beginnen zu lassen." Herr Regierungskommissär erklärt die Ausarbeitung eines bezüglichen Projektes veranlassen zu wollen, weist jedoch darauf hin, daß das Unternehmen mit sehr bedeutenden Kosten verbunden sein werde; empfiehlt die Ernennung einer Kommission, welche die Instandhaltung der Kanäle und Gräben zu überwachen hätte.

Nachdem Abg. Ing. Schädler zur Sache gesprochen hatte, wird über Antrag des Präsidenten die Kanal-Angelegenheit an die Finanzkommission überwiesen.

Rheinversicherungsbauten.

Ing. Schädler weist auf die Regierungsverhandlungen in St. Gallen hin, aus welchen hervorgehe, daß die Rheinsohle auch in unserer Gegend sich bedeutend erhöht habe und ist der Ansicht, daß auch von unserer Seite der Angelegenheit vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse.

Dr. Albert Schädler empfiehlt, daß durch die zuständigen Organe Aufzeichnungen über Veränderungen der Rheinsohle gemacht werden sollen.

Ospelt spricht in demselben Sinne.

Heeb macht darauf aufmerksam, daß die Erörterungen in St. Gallen über den Stand der Rheinsohle nicht auf eine Erhöhung der Rheinwuhre, sondern vielmehr auf vermehrte Tätigkeit in Verbauung der Wildbäche in Graubünden hinziele.

Herr Regierungskommissär erwidert, die zuständige Behörde lasse es an der nötigen Wachsamkeit nicht fehlen; es sei erst neulich die Gemeinde Triesen zur Ausbesserung ihrer Rheinwuhre nachdrücklich verhalten worden.

Steuern. Ein Antrag des Abg. Feger auf Erhöhung der Hundesteuer kam wegen ungenügender Unterstützung nicht zur De-

batte.

Die im Budget noch übrigen Titel wurden ohne Debatte genehmigt.

Hierauf wurde durch Abstimmung das ganze Budget sowie auch das Finanzgesetz pro 1906 einstimmig angenommen.

zum Schlusse verliest Herr Präsident noch eine Regierungsvorlage über Abänderung der Gewerbeordnung; dann wurde die Sitzung geschlossen.

Geschlossen und gefertigt

V a d u z , am 28. Dezember 1905.

M. OSPELT m.p.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

V a d u z , 28. Dezember 1905.

Dr. ALBERT SCHÄDLER m.p.